

Stadt Staufenberg

Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg
Tel.: (06406) 809-0, Fax: (06406) 809-55



Staufenberg, 20. Mai 2021

NIEDERSCHRIFT

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	STVV/003/2021
Datum	18.05.2021
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:43 Uhr
Ort	Sport- und Stadthalle Staufenberg (Ganze Halle), St. Staufenberg
Sitzung	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ernst Hardt	SPD	Stadtverordnetenvorsteher	
------------------	-----	---------------------------	--

Gremienmitglied

Herr Andreas Becker	FW	Stadtverordneter	
Frau Nina Bienko	CDU	Stadtverordnete	
Herr Timo Bienko	CDU	Stadtverordneter	
Herr Dr. h. c. Berndt Dugall	CDU	Stadtverordneter	
Herr Roland Ehmig	FW	Stadtverordneter	
Frau Gabriele Hagemeister	SPD	Stadtverordnete	
Herr Manfred Hein	FW	Stadtverordneter	
Herr Volker Hess	parteilos für SPD	Stadtverordneter	
Herr Christian Knoll	CDU	Stadtverordneter	
Herr Reiner Mehler	SPD	Stadtverordneter	
Herr Marian Moldenhauer	GAL	Stadtverordneter	
Herr Moritz Müller	parteilos für SPD	Stadtverordneter	
Herr Peter Müller	SPD	Stadtverordneter	
Herr Susanne Pickenbrock-Hindges	GAL	Stadtverordnete	
Herr Dieter Preis	FW	Stadtverordneter	
Herr Pascal Preis	CDU	Stadtverordneter	
Herr Wilfried Schmied	CDU	Stadtverordneter	
Herr Dr. Burkhard Staude	GAL	Stadtverordneter	
Frau Ilse Staude	GAL	Stadtverordnete	
Herr Claus Waldschmidt	SPD	Stadtverordneter	
Herr Horst Watz	FDP	Stadtverordneter	
Herr Uwe Weimar	FW	Stadtverordneter	
Herr Ralph Wildner	GAL	Stadtverordneter	

Herr Heiko Will	CDU	Stadtverordneter	
Frau Claudia Zecher	FW	Stadtverordnete	

Schriftführer/in

Herr Steven Herdman			
---------------------	--	--	--

Magistrat

Herr Peter Gefeller	SPD	Bürgermeister	
Frau Susanne Gerschlauer	GAL		
Frau Dr. Traude Hamann	GAL		
Herr Thomas Heidlas	CDU		
Herr Rudolf Herzberger	parteilos für die SPD		
Herr Alexander Koch	FW		
Herr Thomas Kriebel	FDP		
Herr Daniel Ruhrig	SPD		
Herr Reimund Stohr	FW		
Frau Brunhild Wald	CDU		

Abwesend:

Gremienmitglied

Herr Klaus Faulenbach	SPD	Stadtverordneter	
-----------------------	-----	------------------	--

Magistrat

Frau Bianka de Waal-Schneider	SPD		
-------------------------------	-----	--	--

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen und Anfragen
- 3 Widerspruch gegen die Gültigkeit der Ergebnisfeststellung und Ernennung/Vereidigung zur Wahl des Magistrats
- 4 Widersprüche gegen die Ergebnisfeststellung zur Wahl des Magistrats
- 5 Neufeststellung der Sitzverteilung nach § 55 VI HGO i.V.m. § 26 I Nr. 3 KWG
- 6 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Stadträtinnen/Stadträte
- 7 Änderung der Hauptsatzung, hier: Änderung der Anzahl der Mitglieder des Magistrats von 10 auf 12 (§ 5)
- 8 Antrag der CDU-Fraktion zur Stärkung des Ehrenamts SV/145/2021

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Ernst Hardt verweist auf die verkürzte Ladungsfrist und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Stadtverordneten, den Magistrat und anwesende Bürger*innen.

Ernst Hardt holt den Handschlag gem. § 46 Abs. 1 HGO zur Ernennung der ehrenamtlichen Stadträte*innen nach.

Herr Hardt eröffnet die öffentliche Frageviertelstunde, hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Hardt fragt, ob es Änderungswünsche zur TOP gebe, daraufhin wurde von Herrn Mehler vorgetragen, den TOP 8 von der Tagesordnung zu nehmen und zunächst in den HFA zu verweisen. Herr Knoll von der CDU-Fraktion schlägt vor, den Vorschlag bei Punkt 8 direkt zu beschließen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gefeller teilt mit, dass der Baubetriebshof zwei Ruhebänke am Bornsteg in Treis in Stand gesetzt hat. Die Untergestelle wurden lackiert und durch den Treiser Mitbürger Willi Kreiling wurden die Holzbänke darauf angebracht. Bürgermeister Gefeller dankt Herrn Kreiling für sein Engagement. Ein Gedenkschild für Else Heinz als Initiatorin des Platzes soll noch angebracht werden.

Bürgermeister Gefeller hat festgestellt, dass die angeregte Kürzung der Ladungsfrist aus Reihen der Stadtverordnetenversammlung nicht gewünscht ist. Er teilt dazu mit, dass bei der Ladungsfrist von acht Tagen die Einhaltung des formellen Ladungswegs nicht möglich ist.

Bürgermeister Gefeller teilt mit, dass der Stadtverordnetenvorsteher gem. § 58 Abs. 1 HGO schriftlich oder elektronisch zu Sitzungen einladen kann. Die Einladungen sind lt. HGO mindestens drei Tage vor dem Sitzungstag zuzugehen, in Staufenberg sind derzeit 8 Tage vorgesehen.

Bürgermeister Gefeller appelliert an ein gutes Miteinander, wie das in der Vergangenheit der Fall war und bittet um gegenseitigen Respekt, unabhängig der Fraktion.

Bürgermeister Gefeller teilt mit, dass keine Regelung in der Hauptsatzung vorhanden ist, wie viele stellvertretende Ausschussvertreter im HFA notwendig sind. Er schlägt vor, dies in der heutigen Sitzung noch zu regeln, um in der nächstwöchigen Sitzung der HFA eine entsprechende Wahl durchführen zu können.

Roland Ehmig fragt an, warum die Altkleiderstände ausschließlich vom DRK gestellt werden. Bürgermeister Gefeller teilt hierzu mit, dass ein einheitliches Bild und ein Ansprechpartner mit dem DRK gefunden wurde, da es in der Vergangenheit immer wieder vorkam, dass Altkleidercontainer ohne Erlaubnis aufgestellt wurden. Auch betreibe das DRK in Lollar eine Kleiderkammer, in der noch verwertbare Kleidungsstücke aus den Containern sortiert und an Bedürftige abgegeben werden.

Uwe Weimar teilt mit, dass ein Reh vom Hund gerissen wurde. Er bittet, dass die Hundeführer schärfer kontrolliert werden sollen und auch nochmal im Blättchen auf die Leinensatzung hingewiesen werden soll. Bürgermeister Gefeller sichert dies zu.

TOP 3 Widerspruch gegen die Gültigkeit der Ergebnisfeststellung und Ernennung/Vereidigung zur Wahl des Magistrats

Stadtverordneter Hardt erteilt dem Stadtverordneten Knoll das Wort. Herr Knoll trägt die Gründe für seinen Widerspruch vor.

Aufgrund der nachgeholtten Handschläge durch den Stadtverordnetenvorsteher Hardt (siehe TOP 1), zieht Herr Knoll den zweiten Teil seines Widerspruchs zum fehlenden Handschlag zurück.

Herr Knoll stimmt zu, den ersten Teil seines Widerspruchs gegen die Gültigkeit der Ergebnisfeststellung und Ernennung des Magistrats unter dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

TOP 4 Widersprüche gegen die Ergebnisfeststellung zur Wahl des Magistrats

Herr Stadtverordnetenvorsteher Hardt erteilt dem Widerspruchsführer Stadtverordneter Dr. h. c. Dugall das Wort. Herr Dr. h. c. Dugall erläutert seinen Widerspruch. Die CDU-Fraktion wird der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Magistrats nicht zustimmen und fordert die Nichtigkeit der Ernennung des FW-Stadtrates. Er teilt weiterhin mit, dass sich die CDU-Fraktion rechtliche Schritte vorbehält.

Bürgermeister Gefeller führt hierzu folgendes aus:

Nach der am 04.05.2021 in der Stadtverordnetenversammlung durchgeführten Wahl der Stadträte:innen der Stadt Staufenberg wurde von Stadtverordnetenvorsteher Hardt folgendes Ergebnis festgestellt: Gemeinsame Liste SPD/GAL/FDP 14 Stimmen, Liste CDU 8 Stimmen, Liste FW 5 Stimmen.

Anschließend stellte Stadtverordnetenvorsteher Hardt fest, dass nach diesem Ergebnis die 10 Sitze im Magistrat wie folgt auf die Listen zu verteilen sind: Gemeinsame Liste SPD/GAL/FDP 6 Sitze, Liste CDU 2 Sitze, Liste FW 2 Sitze.

Nach dieser Sitzverteilung wurden 10 Stadträte:innen eingeführt und verpflichtet.

Gegen die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Stadträte:innen vom 04.05.2021 legten die Stadtverordneten Dr. h.c. Dugall und Schmied jeweils am 05.05.2021, eingegangen jeweils am 06.05.2021, sowie der Stadtverordnete Knoll am 08.05.2021, eingegangen am 10.05.2021, Widerspruch ein.

Die Widersprüche sind zulässig und begründet, soweit sie sich auf die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Stadträte:innen vom 04.05.2021 beziehen.

Die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Stadträte:innen vom 04.05.2021 ist fehlerhaft. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 22 Abs. 3 KWG) hatte sich zunächst folgende Sitzverteilung ergeben:

Gemeinsame Liste SPD/GAL/FDP 5 Sitze, Liste CDU 2 Sitze, Liste FW 1Sitz.

Von den verbleibenden 2 Sitzen muss die gemeinsame Liste der SPD/GAL/FDP einen weiteren Sitz erhalten, so dass dieser Liste 6 Sitze zustehen (§ 22 Abs. 4 KWG).

Für die Vergabe des letzten Sitzes gelten wieder die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 22 Abs. 4, Satz 2, letztes Halbsatz KWG). Nach der Berechnung nach Hare-Niemeyer hat die Liste der CDU den höchsten Zahlenbruchteil, so dass dieser Liste ein dritter Sitz zusteht.

Beschluss

Das in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2021 festgestellte Ergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Stadträte:innen ist unwirksam. Die Feststellung des Wahlergebnisses vom 04.05.2021 wird hiermit aufgehoben. Den Widersprüchen der Stadtverordneten Dr. h.c. Dugall, Schmied und Knoll ist damit abgeholfen.

Abstimmungsergebnis

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 5 Neufeststellung der Sitzverteilung nach § 55 VI HGO i.V.m. § 26 I Nr. 3 KWG

Stadtverordnetenvorsteher Hardt stellt folgende Neufeststellung der Sitzverteilung des Magistrats nach § 55 VI HGO i.V.m. § 26 I Nr. 3 KWG fest:

Es wird festgestellt, dass nach der Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2021

die gemeinsame Liste der SPD / GAL / FDP	6 Sitze
die Liste der CDU	3 Sitze
die Liste der FW	1 Sitz

erhalten haben.

TOP 6 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Stadträtinnen/Stadträte**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Tagesordnungspunkt zur Ernennung / Vereidigung der zusätzlichen Stadträte*innen auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2021 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung, hier: Änderung der Anzahl der Mitglieder des Magistrats von 10 auf 12 (§ 5)

Bürgermeister Gefeller informiert über vier verschiedene Möglichkeiten zur Heilung der fehlerhaften Ergebnisfeststellung zur Besetzung des Magistrates. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, die Hauptsatzung zu ändern und die Anzahl der Magistratsmitglieder von zehn auf zwölf zu erhöhen.

Die CDU-Fraktion spricht sich gegen die Änderung der Hauptsatzung aus und schlägt vor, die Ernennung des FW-Stadtrates für nichtig zu erklären.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Gefeller sollte als weitere Änderung der Hauptsatzung § 2 um die Anzahl der Stellvertreter*innen der/des Ausschussvorsitzenden festgelegt werden.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den § 5 der Hauptsatzung zu ändern.
Die Anzahl der Stadträte*innen wird von 10 auf 12 erhöht.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 7 Enthaltungen 2

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den § 2 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und drei Stellvertreter*innen.

Abstimmungsergebnis

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion zur Stärkung des Ehrenamts
Vorlage: SV/145/2021

Mit einer Aufwandsentschädigung würde der ehrenamtliche Aufwand der Einsatzkräfte gewürdigt. Der Antrag der CDU-Fraktion wird auch von Bürgermeister Gefeller begrüßt. Eine Aufwandsentschädigung soll nur auf Antrag ausgezahlt werden. Ob und wie viele Einsatzkräfte von der Aufwandsentschädigung Gebrauch machen, kann derzeit nicht beurteilt werden. Entsprechende Aussagen von einzelnen Einsatzkräften sind jedoch bereits aufgekommen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Einsatzkräfte die Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen wird. Durch das Antragserfordernis steht es jeder Einsatzkraft frei, ob eine Aufwandsentschädigung beantragt wird oder nicht.

Die für den Haushalt 2022 erforderlichen Mittel wurden auf Grundlage der letzten drei Einsatzjahre und des daraus resultierenden Durchschnitts ermittelt:

2018: 1985 Einsätze, Übungen und Lehrgänge = 19.850 €

2019: 2176 Einsätze, Übungen und Lehrgänge = 21.760 €

2020: 1771 Einsätze, Übungen und Lehrgänge = 17.710 €

Der Durchschnittswert der letzten drei Jahre liegt bei 19.773,33 Euro p. a., wobei in 2020 die Fallzahlen durch Corona geringer ausgefallen sind als in den beiden Vorjahren. Pro aktiver Einsatzkraft (derzeit 86 in Staufenberg Mitte und Treis) wären demnach durchschnittlich 230 Euro p. a. an Aufwandsentschädigung zu zahlen. Durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist damit zu rechnen, dass die Teilnahme der Einsatzkräfte an Übungen noch einmal zunehmen kann und der Betrag dadurch nicht mehr ausreicht.

Für das Haushaltsjahr 2021 wäre daher ein Betrag in Höhe von mindestens 20.000 Euro einzustellen, um die vorgeschlagene Aufwandsentschädigung auszahlen zu können. Sofern die Aufwandsentschädigung gut angenommen und die Übungsbeteiligung noch einmal steigt, könnte der Betrag jedoch nicht mehr ausreichen.

Es gibt aber auch weitere ehrenamtlich Tätige, die Pflichtaufgaben der Kommune erfüllen. Zu denken ist beispielsweise an die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der FFW Treis, die ehrenamtlich das Urnenrasenfeld auf dem Treiser Friedhof und den Spielplatz in der Bahnhofstraße in Treis ganzjährig instand halten. Auch dies sind hoheitliche Aufgaben, durch die die Stadt entlastet wird.

Die Alters- und Ehrenabteilung (AuE) ist allerdings in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt worden. Sofern diese ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten soll, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen zusätzlichen Ansatz in Höhe von 5.400 Euro einzustellen. Da keine Nachweise über geleistete „Arbeits- und Einsatzstunden“ für eine Berechnung vorliegen, wurde von 10 Stunden pro Jahr und Mitglied (derzeit 54) der AuE angenommen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag zur Vorberatung in den HFA zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0



Steven Herdman
Schriftführer



Ernst Hardt
Stadtverordnetenvorsteher

